

Tarife / Finanzierung der Spitexleistungen für das Jahr 2020

1. Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden **verschiedenen Kostenträgern** in Rechnung gestellt. Massgebend ist der **Tarif** für die Pflegeleistungen, der jährlich aufgrund der ausgewiesenen Vollkosten der Spitexorganisation mit kommunalem Leistungsauftrag abzüglich der Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (für die Versorgungspflicht, Sicherstellung Service public, bedarfsgerechte Koordination, Ausbildung) mit der Gemeinde vereinbart wird. Daran leisten die **Krankenversicherer** gemäss Vorgabe des Bundes einen festen Beitrag. Ebenso haben die **Patienten** über 18 Jahre einen gesetzlichen Eigenanteil von 10% (max. Fr. 15.35 pro Tag) dieses Beitrages zu übernehmen. Die Restkosten hat gemäss Gesetz die **Gemeinde** zu finanzieren.

	Abklärung/ Beratung (Art. 7a KLV)	Untersuchung/ Behandlung (Art. 7b KLV)	Grundpflege (Art 7c KLV)
Tarif (gem. Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde)	CHF 104.65 / Std.	CHF 97.55 / Std.	CHF 86.00 / Std.
Beitrag der Krankenversicherer	CHF 76.90 / Std.	CHF 63.00 / Std.	CHF 52.60 / Std.
Patientenbeteiligung (10% bis max. Fr. 15.35 pro Tag)	CHF 7.69 / Std.	CHF 6.30 / Std.	CHF 5.26 / Std.
Restfinanzierung durch die Gemeinde	CHF 20.06 / Std.	CHF 28.25 / Std.	CHF 28.14 / Std.

2. Leistungen gemäss Invaliden-, Unfall- und Militärversicherung (IV/UV/MV)

Pflegeleistungen zu Lasten der IV, UV und MV unterstehen nicht dem Krankenversicherungsgesetz und damit auch nicht den Regelungen und Bestimmungen der Pflegefinanzierung. Den Versicherten darf zudem keine Patientenbeteiligung in Rechnung gestellt werden.

	Abklärung/Beratung (Art. 7a KLV)	Untersuchung/Behandlung (Art. 7b KLV)	Grundpflege (Art 7c KLV)
Beitrag der Invalidenversicherung (gültig ab 1.1.2019 und nur für Kinder)	Fr. 114.96	Fr. 114.96	Die IV finanziert keine Grundpflege.
Beitrag der Unfall-/Militärversicherung (gültig ab 1.1.2019)	Fr. 114.96	Fr. 99.96	Fr. 90.00

3. Hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen (HW/SB)

Hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen **sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer** und werden den **Kunden** mit folgenden Tarifen in Rechnung gestellt:

Tarif für Mitglieder	CHF 30.00 / Std. (Hauswirtschaftliche Zusatzleistungen: CHF 40.00 / Std.)
Tarif für Nicht-Mitglieder	CHF 35.00 / Std. (Hauswirtschaftliche Zusatzleistungen: CHF 45.00 / Std.)
Abklärung, Beratung, Erstellen Meldeformular HW/SB	CHF 79.80 / Std.
Wegpauschale	CHF 5.00 / Einsatz

Vergünstigung für Mitglieder:

- nach 3-monatiger Mitgliedschaft
- der Jahresbeitrag der Mitgliedschaft beträgt Fr. 40.- und beginnt am Tag der Einzahlung

Diese Tarife für hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen sind nicht kostendeckend. Sie werden von der **Gemeinde** mit CHF 15.00/ Std. subventioniert. (gemäss gesetzlicher Vorgabe mind. 24 % der ausgewiesenen Lohnkosten)

Falls Sie bei Ihrem **Krankenversicherer eine entsprechende Zusatzversicherung** abgeschlossen haben, können Sie einen Teil der Kosten zurückfordern. Schicken Sie hierfür die Rechnung, das vom Arzt unterschriebene Meldeformular und das Leistungsplanungsblatt Ihrer Krankenkasse ein.

4. Bedarfsabklärung

Die Spitex Mittelthurgau ist gesetzlich verpflichtet, vor jeder Annahme eines Auftrages eine Bedarfsabklärung durchzuführen. Diese ist für **pflegerische Leistungen** kassenpflichtig. Die Kostenbeteiligung an der Bedarfsabklärung für **Hauswirtschaft und Sozialbetreuung** wird von den Krankenversicherern unterschiedlich gehandhabt.

5. Weitere Leistungen

5.1 Entlastungsdienst für pflegende Angehörige

Für die Leistungen des Entlastungsdienstes (erbracht durch das SRK Thurgau oder die Pro Infirmis Thurgau (ehemals Entlastungsdienst Thurgau) werden den **Kunden** folgende durch die betreffende Organisation sowie durch die Gemeinde subventionierte Tarife in Rechnung gestellt:

Anrechenbares Einkommen (steuerbares Einkommen + 2 % des steuerbaren Vermögens)	Tarif pro Stunde	Beitrag SRK bzw. ED TG	Beitrag Gemeinde
Stufe 1: bis CHF 20'000	CHF 15.00	CHF 5.00	CHF 30.00
Stufe 2: über CHF 20'000	CHF 20.00	CHF 5.00	CHF 25.00
Stufe 3: über CHF 40'000	CHF 25.00	CHF 5.00	CHF 20.00
Stufe 4: über CHF 60'000	CHF 30.00	CHF 5.00	CHF 15.00
Stufe 5: über CHF 80'000	CHF 45.00	CHF 5.00	CHF 0.00

5.2 Mahlzeitendienst

Der Mahlzeitendienst wird in den 8 Gemeinden, welche zur Spitex Mittelthurgau gehören, unterschiedlich organisiert. Bitte informieren Sie sich dazu direkt bei uns. Den **Kunden** wird folgender Preis in Rechnung gestellt:

Preis pro Mittagessen, geliefert ins Haus CHF 12.00

Dieser Preis wird von der **Gemeinde** mit CHF 1.00 / Mahlzeit subventioniert

5.3 Rotkreuz-Fahrdienst

Der Fahrdienst für die Gemeinden Bürglen, Schönholzerswilen, Weinfelden und Wuppenau kann unter Tel. 032 510 57 15 von Montag bis Freitag von 08.00 bis 11.00 Uhr zwei Tage im Voraus bestellt werden. In Berg, Birwinken, Erlen, Kemmental werden die Fahrten entweder über die Gemeinde oder über private Personen organisiert.

5.4 Betreuung plus

Ergänzend bieten wir Ihnen individuelle Betreuungseinsätze an. Diese werden mit Ihnen entsprechend Ihren Bedürfnissen besprochen. Sie sind nicht subventioniert. Kosten pro Stunde CHF 47.00, Wegpauschale pro Einsatz CHF 5.00.

**Gerne geben wir Ihnen weitere Auskünfte und / oder senden Ihnen die Unterlagen zu.
Rufen Sie uns an!**

Spitex Mittelthurgau, Dezember 2019

Esther Zürcher
Geschäftsleiterin